

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 18.06.2018

Nummer 8

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 8 vom 18.06.2018

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018 bekanntgemacht.

I.



H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	98.534.056 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	97.505.758 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.028.298 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	96.017.894 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	90.939.770 EUR
und einem Saldo von	5.078.124 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.466.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.891.975 EUR
und einem Saldo von	-2.425.525 EUR

<ul style="list-style-type: none"> c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 	<ul style="list-style-type: none"> 0 EUR -3.148.600 EUR -3.148.600 EUR
<ul style="list-style-type: none"> d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 	<ul style="list-style-type: none"> -496.001 EUR
ab.	
(2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2018 wird	
in den Erträgen auf	9.469.420 EUR
in den Aufwendungen auf	9.469.420 EUR
und mit einem Saldo von	0 EUR
festgesetzt.	
b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2018 wird	
in den Erträgen auf	1.458.851 EUR
in den Aufwendungen auf	1.407.851 EUR
und mit einem Saldo von	51.000 EUR
festgesetzt.	
c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2018 wird	
in den Erträgen auf	1.654.061 EUR
in den Aufwendungen auf	987.644 EUR
und mit einem Saldo von	666.417 EUR
festgesetzt.	
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2018 wird	
in den Erträgen auf	906.162 EUR
in den Aufwendungen auf	1.051.669 EUR
und mit einem Saldo von	-145.507 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
neu festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 10.100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 44.199.597 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.128.536 EUR
der Grundsteuer B	10.752.398 EUR
der Gewerbesteuer	23.707.671 EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	53.073.141 EUR
des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen	2.981.176 EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 Anspruch hatten, betragen 27.111.724 EUR; davon 80 v. H. 21.689.379 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen 113.332.301 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 39,0 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 39,0 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 39,0 v.H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 39,0 v.H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 39,0 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen 39,0 v.H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
---	---------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schweinfurt, den 23.05.2018
LANDKREIS SCHWEINFURT

Töpfer
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.04.2018, Az.: 12-1512-16-5, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen hat, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 379, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht bereit.

Schweinfurt, den 23.05.2018
Landkreis Schweinfurt

T ö p p e r
Landrat